

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

76 (17.3.1821)

Beilage zu Nr. 70

der

Karlsruher Zeitung

Mannheim. [Bekanntmachung.] Am 4. dieses Monats, zwischen 7 und 8 Uhr, wurde ein neugeborenes todes Kind, welches in einem alten verkornen gestrichen Küchenschürze eingewickelt gewesen, dahier gefunden. Nach dem ärztlichen Gutachten wurde dieses Kind wahrscheinlich lebendig geboren, und nach seinem nach der Geburt vermuthlich nur kurze Zeit daurende Leben mehrere Wochen todt verwest gehalten. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir sämmtliche Behörden ein, auch die entfernteste Spur des Thäters dem unterzeichneten Amte gefällig mittheilen zu wollen.

Mannheim, den 6. März 1821.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Achern. [Guts-Versteigerung oder Verpachtung.] Das Hofgut, der Schelzberg genannt, zu Sasbachwalden, wird bis Donnerstag, den 12. April d. J., früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in dem Gutsgebäude seßhaft, auf mehrjährige Zahlungsstermine zu Eigenthum, oder — wenn sich dazu keine Liebhaber finden — zu Verpachtung versteigert.

Dieses Gut liegt am Eingange des fruchtbaren Sasbachwaldener Thales, eine kleine Stunde von der Stadt Achern, 6 Stunden von Nastatt, 4 Stunden von Offenburg, 5 Stunden von Baden, 7 Stunden von Straßburg, und in der Nähe des Hub- und des Erlenbades.

Seine Bestandtheile sind:

Ein massivgebautes Wohnhaus von 65' Länge mit 5 heizbaren und 2 unvollendeten Zimmern, Gefindestube und 6 Kammern, Küche und Speisekammer.

Darunter sind 2 verblühte Keller mit einem Raum zu mehreren tausend Ohm Wein.

Eine gesondert stehende Scheuer mit Heuboden und Stallung zu 24 Stück Vieh; zwei Brunnen und geräumige Hopfläge.

Ein Oekonomiegebäude, 63' lang, mit einer Baumrotte, Obstschle, Schweinküche und vollständigen Brennerereinrichtung mit 3 kupfernen Kesseln, nebst 2 geräumigen Kellern zur Aufbewahrung der Feld- und Baumzeugnisse — und angebauten Schweinfällen.

Zwei Gärten mit vorzüglichem veredelten Obstbäumen, insbesondere an einer 150' langen Mauer, mit Pfirsich- und Aprikosenpflanz best.

20 Feuch Ackerfeld — zehntbar bloß mit der 15ten Garbe.

5 Feuch Wald.

16 Lauben Warten — ganz zehntfrei.

150 Haufen Neben, worunter 50 erst seit 6 Jahren angelegt, nun im ergiebigsten Ertragnis sind. — Die Güte des Weins reicht sich durchaus an die besten Sorten des Landes. Nur die 15te Ohm ist Zehntabgabe.

Auf den Gütern zerstreut stehen ungefähr 1200 Obstbäume veredelter Art, gleich den übrigen Gütern vorzüglich fruchtbar und ergiebig.

Der Gutsbesitzer hat das Beholigungs- und Waldrecht gleich jedem andern Sasbachwalder Ortsbürger in den Gemeindswaldungen.

Mit dem Hofgute können die zur Landwirtschaft vorräthigen Geräthschaften mit übernommen werden.

Achern, den 9. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Serg.

Stoßach. [Verkauf der Grundherrschaft zu Bizenhausen.] Die Grundherrschaft Bizenhausen mit folgenden Bestandtheilen, in einem angenehmen hübschen Thale der Landgrafschaft Nellenburg, eine halbe Stunde von der Stadt Stoßach gelegen, wird Montag, den 24. April d. J., und die folgenden Tage, salva ratificatione, öffentlich versteigert werden.

A. 1) Das Schloß ganz neu, mit 3 Stockwerken, 2 Sälen, einer Hauskapelle, 10 Zimmern, einer Küche mit 2 Speisekammern, nebst einem eigenen Brunnen. 2) Eine Obstdörre nebst Holzremis, und Blumengärtchen im Eingang. 3) Eine Scheuer mit Thennen, Stallungen und Wagenschopf. 4) 4 Schweinfälle hinter der Scheuer. Gärten. 5) 2 Jauchert 2 Vierling vor dem Schloß. 6) 1 1/2 Jauchert hinter dem Schloß. 7) 2 Jauchert der Zwetschgarten genannt, mit 1200 hochstämmigen Zwetschkenbäumen. Aecker. 8) 27 Jauchert 2 1/2 Vierling. Wiesen. 9) 6 Jauchert. Waidgang. 10) 9 1/2 Jauchert, zum Theil mit Holz bewachsen. Waldung. 11) 44 Jauchert 3 Vierling 16 Ruthen, das Sägeholz. Gesälle. a) Ständige Grundzins 2c. jährlich erragend 1800 fl. 24 kr. b) Unständige Bürgeraufnahme, Ehrschaz 2c. 510 fl.; aßere werden mit 3, letztere mit 6 pEt. evalvirt. c) Alle grundherrliche Rechte und Ansprüche für entzogene Gesälle.

B) Das Jumenthal. Gebäude. 1) Ein Haus mit Stallung, Keller und Hofraithe. Aecker. 2) 14 Jauchert 2 Vierling. Wiesen. 3) 7 1/2 Jauchert. Neben. 4) 1 1/2 Jauchert. Waldung. 5) 12 Jauchert 3 Vierling 20 Ruthen vom Haidenbühl.

C. Brauhaus. Gebäude. 1) Das Brauhaus nebst Einrichtung, mit Töpfen, Brau- und Brandweinbrennerei, Metz- und Pfisterei-Gerechtfame. 2) Das Sennhaus mit Wohnhaus, 2 Bier- und 2 gewölbten Weinkellern. 3) Das Viehhaus, mit Wohnung, und einer doppelten, dann 2 einfachen Stallungen und Heuboden. 4) Eine Scheuer mit einer Dreschtheime, einem Pferd- und Schweinfällen. 5) Ein Holzmagazin. 6) 10 Schweinfälle. 7) 6 Schweinfälle. Gärten. 8) 1/2 Vierling hinter dem Brauhaus. Wiesen. 9) 7 Jauchert. Kaitfeld. 10) 1 Jauchert 1/2 Vierling. Waldung. 11) 12 Jauchert 3 Vierling 20 Ruthen, nämlich die andere Hälfte vom Haidenbühl.

D) Die Stampfwiesen. Gebäude. 1) Ein Haus mit Stallung und Schopf, liegt von allen Seiten in den eigenen Feldern. Gärten. 2) 2 Vierling. Aecker, 3) 3 Jauchert 3 1/2 Vierling 11 Ruthen. Wiesen. 4) 2 Jauchert 3 Vierling. Waidgang. 5) 1 1/2 Jauchert.

E. Oefle und Hanfreibe. Gebäude. 1) Die Oefle und Hanfreibe mit Wohnhaus unter einem Dach, nebst der

Einrichtung. Wiesen. 2) 1 $\frac{3}{4}$ Jauchert. Rathesfeld.
3) $\frac{1}{2}$ Vierling am Haus.

F. Ziegelhütte. Gebäude. 1) Die Ziegelhütte mit Wohnung. Gärten. 2) $\frac{1}{2}$ Vierling am Haus. Rathesfeld. 3) $\frac{1}{2}$ Vierling. Waldung. 4) 12 Jauchert 2 Vierling 5 Ruthen, das Bergholz, 4 Jauchert, der Vogelsang.

G. Das Schmelze-Wirthshaus. Gebäude. 1) Das Wirthshaus, zur Schmelze genannt. 2) Ein Pferd- und ein Viehstall. Gärten. 3) 6 Ruthen beim Haus. Wiesen. 4) 2 $\frac{1}{2}$ Jauchert.

H. Schmiedte-Gut, Schupflehen. Gebäude. 1) Ein Haus mit Scheuer und Stallung, dann Schmiedte. Gärten. 2) 2 Vierling 6 Ruthen. Aecker. 3) 3 Jauchert. Wiesen. 4) 2 Vierling.

I. Haidenbühl-Gut. Gebäude. 1) Ein Haus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach. Aecker. 2) 4 Jauchert 3 $\frac{1}{2}$ Vierling. Wiesen. 3) 1 Jauchert $\frac{1}{2}$ Vierling.

K. Verschiedene einzelne Gebäude und Güterstücke. Gebäude. 1) 1 dreistöckiges Wohnhaus zu 4 Wohnungen eingetheilt, auf der Bleiche mit einem Garten, der in 4 Theile ausgeschieden ist, und 4 Reutheite ungefähr $\frac{1}{2}$ Jauchert. 2) Das Schulhaus oder Bäckehaus genannt, mit 4 Gartentheilen an und um das Haus. Gärten. 3) 21 Ruthen an dem Schmelzewirthshaus-Garten. Aecker. 4) Auf dem Haidenbühl 2 $\frac{1}{2}$ Jauchert. 5) 12 Jauchert der Bleiche-Aecker mit Wiesplatz. 6) 2 $\frac{1}{2}$ Vierling auf der Bleiche am Haidenbühl; 1 Vierling allda; $\frac{1}{2}$ Vierling Hagenreute; 2 Vierling Schlossersreute; 3 Vierling unter der Säge; 3 Vierling ob der Säge; 1 $\frac{1}{2}$ Vierling Vogelheerd; 2 Vierling allda; 1 Jauchert 1 Vierling der Bäckehäcker; 1 Jauchert in der Dorrenwies; 2 Vierling hinter den Häusern; 2 Vierling in der Dorrenwies; 1 Vierling allda; $\frac{1}{2}$ Vierling allda; 12 Ruthen allda; 6 Ruthen allda; 2 Vierling in Stampfwiesen; 3 Vierling der alte Hopfengarten. Wiesen. 7) 1 Jauchert 1 Vierling in der finstern Grub; 2 Vierling allda; 2 Vierling allda; 1 Jauchert 1 Vierling allda; 1 $\frac{1}{2}$ Vierling Langwies; 1 Jauchert Lindenwies; 3 Vierling Vikenwies, umgebrochen. Rathesfeld. 8) $\frac{1}{2}$ Vierling an der Viehweid; 12 Ruthen an der Aach; 12 Ruthen allda; 12 Ruthen allda; 1 Jauchert Hopfensfeld; alles an und bei einander gelegen.

L. An weitem Waldungen, auch mit schlagbarem harten Holz bewachsen, 97 Jauchert 3 Vierling.

Wenn ein Verkaufsversuch des Ganzen nicht entspricht, so wird ein Verkauf im Einzelnen, nach obigen Abtheilungen sub A bis L, versucht, wobei noch bemerkt wird, daß nach den Wünschen einzelner Liebhaber immer noch Zutheilungen oder Abschneidungen statt finden können, und daß man insbesondere auch bereit sey, zu den einzelnen Güterabtheilungen noch mehrere Waldungen auf Verlangen beizuschlagen.

Der Kaufschilling für das ganze Gut, so wie auch für die einzelnen Güterabtheilungen und Parzellen, kann in 8, vom Ratifikationstag an, zu 5 pEt. verzinslichen Jahrsterminen bezahlt werden, mit Ausnahme der Waldungen bei einem Stückverkauf, wo dann der Kaufschilling in 3 verzinslichen Jahrsterminen zu entrichten ist.

Die nähern Kaufsbedingungen können in der Großherzogl. Hofgerichtskanzlei zu Weersburg, in der Großherzogl. Amtsdirektoratskanzlei zu Stockach und bei der Administration in Zisenhausen selbst beliebig eingesehen werden.

Die Verkaufshandlung geht in dem grundherrl. Schloß zu Zisenhausen vor.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über hinlängliche Zahlungsfähigkeit auszuweisen. In

jedem Fall muß für den Kaufschilling hypothekarische Sicherheit oder annehmbare Bürgschaft geleistet werden.

Stockach, den 15. Febr. 1821.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Eberle.

Freiburg. [Verkaufs-Antrag.] Nachbeschriebenes, eine halbe Viertelstunde von der Stadt Freiburg an der Landstraße nach Schwaben gelegene Gut ist aus freier Hand zu verkaufen, da der Eigenthümer, seiner geschwächten Gesundheit wegen, den eigenen Umtrieb desselben nicht mehr besorgen kann.

Dieses Gut enthält an Gebäulichkeiten ein im Jahr 1738 ganz von Stein massiv aufgeführtes zweistöckiges Gebäude, 128 Schuh lang und 56 Schuh breit.

Der untere Stof dieses Gebäudes enthält das große Scheuer- oder Dröschtenn, 4 Stallungen zu 48 Stück Vieh, 2 Futtergänge, unter welchen sich Keller zur Aufbewahrung der Rüben, Erdäpfel &c. befinden, und 2 Kammern.

Der obere Stof enthält die Frucht- und Heubühnen, in welchen die Einführung von wenigstens 150 Jauchert Grundstücken kann aufbewahrt werden, und eine große wohlverfugte Fruchtshütte.

Hinter diesem Gebäude befinden sich 2 Dunglager, 2 Mistgüllenbehälter, 2 gemauerte Abritte und ein laufender Brunnen.

Vor diesem Gebäude befindet sich ein großer Hof, auf dessen östlicher und westlicher Seite stehen 2 von außen ganz gleiche im Jahr 1810 ganz neu von Stein aufgeführte einstöckige Gebäude, wovon das gegen Osten eine große Waschküche sammt Öfren- und Brennofen und einen Brunnen, dann ein Cabinet, bestimmt zu einem Bad, immer, eine Wagenremise, Pferdgeschirrkammer und eine Bühne; das gegen Westen eine große heizbare Saube, einen großen Alkoven, eine helle Küche, einen großen Backofen, eine Wagenremise, Geschirrkammer und Bühne enthalten.

An diesen großen Hof stößt ein kleinerer Hof, in welchem sich rechts und links gemauerte Holzschoppen, Schweinställe, Geflügel- und Gartengeschirrkammern und ein Brunnen sich befinden. Dieser kleine Hof schließt von der vordern Seite das große im Jahr 1810 ganz neu von Stein erbaute massive zweistöckige Wohnhaus ein.

Dasselbe besteht zur ebenen Erde aus einer Hausflur, einem Stiegenhaus, einem kleineren heizbaren und 3 großen Zimmern, 2 Kabinetten, einer großen hellen Küche und einer geräumigen, ebenfalls ganz hellen Speisekammer.

Der obere Stof enthält einen großen Saal mit der Aussicht auf die Vogesen und den Schwarzwald, 4 große und 1 kleines heizbares Zimmer nebst einem Cabinet, aus welchem eine verborgene Stiege in eines der Kabinette des untern Stockes führt. Weiters befinden sich in diesem Hause 2 Keller, 2 schöne große Bühnen, Abritte und mehrere Garderoben.

Es wurde gleich bei Erbauung des großen, 128 Schuh langen und 56 Schuh breiten Oekonomiegebäudes der Bedacht genommen, solches in seinen Hauptbestandtheilen so solid aufzuführen, daß selbes auch zu jedem andern merkantilschen oder sonstigen Unternehmen verwendet werden kann.

Zu diesen Gebäulichkeiten gehören ungefähr 60 Jauchert Grundstücke; hiervon liegen nur 7 Jauchert Wiesen dem Hause gegenüber jenseits der Landstraße; ungefähr 32 Jauchert Aecker und Wiesen liegen um die Gebäulichkeiten herum, und 16 Jauchert Ettergut sind gegen Osten, so wie 5 Jauchert Ackerfeld gegen Westen nur durch schmale Almendwege, welche in den Wald (Bleichdobel) führen, von den übrigen getrennt. Da an den 16 Jauchert Etterfeld der Wässerungsgraben, welcher die übrigen Wiesen wässert, vorbei fließet, so können diese nach Gutbefinden des Eigenthümers entweder zu Wiesen, oder, da sie sehr guten Grund und Boden haben, zu Aecker verwendet

werden, wodurch der Eigenthümer den Vortheil geniehet, seine Grundstücke zur Hälfte als Aecker, zur Hälfte als Wiesen zu benützen, oder denjenigen Theil seiner Grundstücke zu vergrößern, der ihm nach Umständen und Zeitverhältnissen einen größern Nutzen abwirft.

Die wirklichen Matten und das Ertergut, wenn solches als Wiesen benützt wird, zahlen keinen Zehenden, sondern statt dessen 4 kr. per Jauchert jährlich an die Karthaus. Beiläufig 7 um die Gebäulichkeiten herumliegende Jauchert Feld sind mit französischen Obstbäumen (Äpfel und Birnen) besetzt, und gegen die Almend mit einem lebendigen mit Kirchbäumen besetzten Haag eingefaßt.

Vor dem großen Wohnhause gegen Osten befindet sich ein Blumenparterre, zwei Terrassen und ein $\frac{3}{4}$ Jauchert großer Küchengarten mit Obstbäumen und Springsbrunnen.

Dieses Gut bietet in landwirthschaftlicher Hinsicht den Vortheil dar:

- a) daß es wegen des Zusammenhangs sämtlicher Güter mit geringerm Kostenaufwand und weniger Zeitverlust kann bebauet, und von dem Eigenthümer jeden Augenblick mit aller Bequemlichkeit übersehen werden, und
- b) daß wegen der täglichen Kraut-, wöchentlichen Frucht- und monatlichen Viehmärkte in der eine halbe Viertelstunde von dem Gute entfernten Stadt Freiburg der Eigenthümer seine Produkte ohne Kostenaufwand und Zeitverlust verwerthen kann.

Wenn sich ein annehmbarer Käufer zu diesem Gute finden sollte, so wird man sowohl in Hinsicht des Preises, als der übrigen Bedingnisse gewiß so billig, wie möglich, seyn, auch dem Käufer alle seit 19 Jahren über dieses Gut geführte Journale und aus selben gezogene Jahresrechnungen zur Einsicht vorlegen.

Sollten sich Liebhaber finden, welche die Gebäulichkeiten nur mit einer kleinen Umgebung von Grundstücken zu kaufen wünschen, um selbe vielleicht als Wohnung auf dem Lande oder zu merkantilschen oder sonstigen Unternehmungen zu benutzen, so würde man einem solchen Käufer die Gebäulichkeiten mit so viel sie umgebenden Grundstücken überlassen, als er selbst wünschen würde.

Kaufslustige belieben sich in portofreien Briefen an die Redaktion der Freiburger Zeitung zu wenden, welche ihre Aufträge auf das pünktlichste besorgen, auch auf Verlangen nähere Auskunft über den Preis und die Kaufsbedingnisse ertheilen wird.

Lörrach. [Kirchenbau-Versteigerung.] Die Erbauung einer neuen Kirche zu Stetten, ohnweit Lörrach, soll, zur Befolgung höherer Weisung, Samstag, den 31. März, früh 9 Uhr, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Indem man zu diesem bedeutenden Bau diejenigen Handwerksleute einladet, welche sich dazu tüchtig fühlen, bemerken wir nur im Voraus, daß auf solide Arbeit und deren raschen Fortgang gesehen, und eine hinlängliche Kaution diefalls gestellt werden muß; die übrigen Bedingnisse werden vor der Steigerung bekannt gemacht, Risse und Ueberschläge können inzwischen hier eingesehen werden.

Lörrach, den 5. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Saumüller.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Donnerstag, den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird, im Gasthaus zum König von Preussen dahier, das in die Bierbrauer Jakob Schwab'sche Gantmasse gehörige, neu und solid gebaute zweistöckige Wohn- und Brauhaus dahier, in der neuen Herrengasse, neben Stadtpotheker Ebhle und Caffetier Karl

Schwab, sammt Hofplatz, Brauerei- und Brandweinbrennerei-Einrichtung öffentlich zu eigen versteigert werden.

Das ganze Haus ist mit 3 gewölbten und einem Balkenkeller versehen.

Im Wohnhaus besteht der untere Stof in einer großen Bierstube, sammt absonderter Schenkstube, einem Billardzimmer und einer Küche.

Der obere Stof hat 6 tapezirte Zimmer vornenheraus, wovon 5 heizbar sind, dann ein heizbares Zimmer hintenhin aus, und eine Küche.

Das Brauhaus, ebenfalls vornenheraus, ist mit einem 15 Ohm haltenden kupfernen Bierkessel und mit einem abhmigen kupfernen Brandweinbrenneirekessel, 3 Bütten, 2 Kühlschiffen, den erforderlichen Malzdarren und der sonstigen Zugehörtheiten versehen.

Auf dem ganzen Haus sind drei aufeinander folgende große Malzspeicher angebracht.

Dem Steigerer können nöthigenfalls auch noch alle übrige zu einer vollständig eingerichteten Brauerei und Bierstube nöthige Geräthschaften abgegeben werden.

Die Steigerungsbedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle und am Tage der Steigerung zu erfahren.

Die Liebhaber können das Haus alle Tage einsehen, und dürfen sich deshalb nur an den Kurator, Gastgeber Schwab zur Stadt Freiburg, wenden.

Auswärtige müssen sich mit glaubhaften Zeugnissen über Vermögen ausweisen, und die übrigen nöthigen Qualitäten zur bürgerlichen Annahme besitzen.

Karlsruhe, den 8. März 1821.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Karlsruhe. [Eichen Holländerholz-Versteigerung.] Der Gemeinde Forchheim ist auf Ansuchen gnädigst gestattet worden, aus ihrer Gemeindeforstwaldung 100 Stämme Eichen als Holländerholz im Wege öffentlicher Steigerung veräußern zu dürfen. Dieser hohen Genehmigung zufolge hat man unterdessen jenes Holz zur weitem Aufnahme forstwirtschaftlich ausgezeichnet, und wird den Verkauf desselben Freitag, den 25. d. M., in loco Forchheim, früh 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause vornehmen, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Karlsruhe, den 10. März 1821.

Großherzogliches Forstamt.
v. Holzling.

Philippshurg. [Hausversteigerung.] Montag, den 26. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das in die Franz Adami'sche Gantmasse gehörige Wirthshaus zum grünen Baum in Huttenheim durch öffentlichen Auftrieb zu Eigenthum versteigert. Dasselbe liegt an der neu angelegten sehr frequenten Landstraße von Landau und Germersheim nach Karlsruhe, eine Stunde von der Germersheimer Rheinschiffbrücke, besteht in einem zweistöckigen mit 11 Zimmern, Nebeküche, schönen Speichern und Keller versehenen Wohnhause, großer Scheune, 4 großen Pferd-, 1 Rindvieh- und mehreren Schweinfällen, einer Kelter, ganz eingerichteten Brandweinbrennerei mit 2 Kesseln, Wasch- und Backhaus, hat einen geräumigen Hof, einen Küchengarten neben, und einen mit 300 Obstbäumen versehenen, eine sehr schöne Aussicht gewährenden 3 Morgen großen Baumgarten hinter dem Hause.

Die Steigerung geschieht an erwähntem Tage in dem Wirthshause selbst; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Philippshurg, den 26. Febr. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Zappf.

Kadolphzell. [Verloren gegangene Obligation.] Eine dem Johann Berthold zu Etiegen gehörige, von der ehemaligen Klosteradministration zu Reichenau ausgestellte Obligation, auf 2000 fl. lautend, ist verloren gegangen. Der wirkliche Besizer derselben wird hiermit aufgefordert, sie innerhalb 4 Wochen dahier sammt seinen allenfallsigen Ansprüchen darauf vorzulegen, widrigenfalls dieselbe als erloschen erklärt werden würde.

Kadolphzell, den 5. März 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die etwaigen Gläubiger des kaiserlich dahier verstorbenen Buchhalters und provisorischen Generalstaatskassenkontrolleurs Ludwig Posselt werden auf Verlangen des Vorrichters hiermit aufgefordert, die Forderungen, welche sie zu haben vermeinen, binnen drei Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben.

Karlsruhe, den 12. März 1821.
Großherzogliches Stadtratsrevisorat.
Obermüller.

Kenzingen. [Aufforderung.] Den Georg Fenis'schen Eheleuten von Heilingen, welche im Jahr 1813 in Gant gerieten, und sich noch im nämlichen Jahre von Hause entfernten, seither aber nichts mehr von sich hören ließen, ist durch das Ableben des Vaters des Georg Fenis ein ohngefähriges Vermögen von 300 fl. angefallen. Dieselben werden deshalb aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und auf die von ihren Gläubigern bisher vorgebrachten Forderungen ohnfehlbar gerichtlich zu antworten, widrigenfalls deren Vortrag für eingestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und in der Sache selbst, rechtlicher Ordnung nach, weiters vorgefahren werden wird.

Kenzingen, den 21. Febr. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kob.

Heidelberg. [Unterpfandsbücher = Erneuerung.] Durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom 15. Jan. dieses Jahres, Nr. 819, ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den nachbenannten diesseitigen Amtsorten verordnet, man hat daher zur Vorlage der Schuldurkunden folgende Tage bestimmt, als:

Für Wiblingen	Montag, den 9. April.
= Waldorff	Donnerstag, = 12. "
= Sandhausen	Montag, = 16. "
= Petersthal	Dienstag, = 24. "
= Wilhelmsfeld	Donnerstag, = 26. "
= Schönau	Dienstag, = 1. Mai.
= Heiligkreuzsteinach	Montag, = 7. "
= Heddesbach	Freitag, = 11. "

Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche Pfandrechte in diesen Gemeinden geltend zu machen haben, andurch aufgefordert, an benannten Tagen ihre Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift vor der auf dem Gemeindefaust sich befindenden Kommission um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfalle diejenigen Pfandgläubiger, welche sich nicht in Termin zu Eintragung ihrer Pfandurkunden melden, ihrer Ansprüche aus der früheren Eintragung ihres Pfandrechts für verlustig erklärt, und die Pfandschreibereien ihrer diesfallsigen Verantwortlichkeit werden enthoben werden.

Heidelberg, den 9. März 1821.
Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Pforzheim. [Unterpfandsbuch = Erneuerung.] In Befolge hochverehrlicher Kreisdirektorial-Genehmigung soll das Unterpfandsbuch der Stadt Pforzheim erneuert werden. Es werden deswegen alle diejenigen, welche auf Liegenschaften in der Stadtgemerkung Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte anzusprechen haben, aufgefordert, die diesfallsigen Urkunden entweder in Urschrift oder beglaubigter Abschrift der hierzu beauftragten Kommission den 5., 6. und 7. April d. J. auf dem Rathhause vorzulegen, bei Vermeldung des gesetzlichen Nachtheils, namentlich daß das Unterpfand in den Stand der Nichteintragung zurückfällt.

Pforzheim, den 6. März 1821.
Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Philippsburg. [Schulden = Liquidation.] Gegen den grünen Baumwirth Franz Adam in Huttenheim ist Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 9. April l. J. festgesetzt. Es werden daher sämtliche Gläubiger auf benannten Tag zu Liquidation ihrer Forderung vor Großherzogl. Amtsrevisorat auf das Rathhaus zu Huttenheim unter dem Nachtheile des Ausschlusses hiermit vorgeladen.

Philippsburg, den 3. März 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Neckarbischofsheim. [Schulden = Liquidation.] Wer an den in Gant gerathenen Wirth und Krämer Michael Streib zu Helmstatt eine Forderung hat, soll sich Mittwoch, den 4. April d. J., bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate in Helmstatt melden, oder den Ausschluß von der Masse erwarten.

Neckarbischofsheim, den 3. März 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Achern. [Schulden = Liquidation.] Gegen Gregor Armbruster von Gamsburg ist der Gant erkannt, und zur Richtigkeitstellung des Schuldenstandes Tagfahrt auf Donnerstag, den 5. April d. J., anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat Achern erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, richtig stellen sollen, ansonst die Ausbleibenden von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen werden.

Achern, den 3. März 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Unter der Verwaltung des Schullehrers Dennig in Neuhäusen stehen vermahlen 118 fl., welche der Katharine, geb. Dennig, verheiratete Kaspar Keppeler, seit ihrer Emigration nach Ungarn, und zwar ins Backser Komitat, erblich angefallen sind, um deren Ausfolgung, gegen Kaution, deren nächste Verwandten zu Steinegg angestanden haben.

Obenbenannte Kaspar Keppeler'sche Ehefrau, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden daher andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 12 Monaten wegen dieser Erbschaft dahier zu melden, als sonst solche ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Pforzheim, den 1. Febr. 1821.
Großherzogliches Oberamt.
Koth.